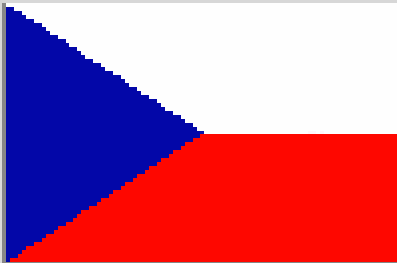


# Ökologische Landwirtschaft in der EU und der Tschechischen Republik



**Ing. Zdeněk Perlinger**

PRO-BIO Regionalzentrum Nordwest

tel.:602 103 244, mail: [perlinger@volny.cz](mailto:perlinger@volny.cz)

# Inhalt des Beitrages



- **Bekanntmachen mit dem Wesen des Ökolandbaus**
- **Rechtliche Absicherung des Ökolandbaus in der EU und der ČR**
- **Mängel der Gesetze und Ausführungsbestimmungen**
- **aktuelle Rechtstrends in der EU**
- **Inhalt der zusätzlichen Standards der Verbände**
- **Gesetzesvergleich 242/2000 und die zusätzlichen Standards von Bioland**
- **Vorteile für den tschechischen Biolandwirt**

# Ausbildung gemeinsamer Regeln für ökologisches Wirtschaften zwischen den Verbänden PRO-BIO, Bioland, Ernte a Biosuisse

- Der Begriff „zusätzlicher Standard“
- Zweck der Verbandsregeln
- das System der kooperierenden Verbände
- Exklusivität der Zusammenarbeit



# Bedeutung der Verflechtung der Verbände für den tschechischen Landwirt

- Interesse seitens Bioland
- Prämisse für einen schnellen Beitritt zur EU
- Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Landhöfe
- Verwendungsmöglichkeit der sehr bekannten Marke BIOLAND
- Exklusivabnahme der Bioproduktion
- Starke Position bei Verhandlungen mit Handelspartnern
- Erfahrungen, Background im Rahmen der EU
- **Größeres Interesse an Bioprodukten**

# Bedeutung der Verflechtung der Verbände für die bereits in der EU wirkenden Verbände

- Erhöhung des Gewichtes der Marke auf dem Markt
- Einfachere Verhandlungsposition mit Abnehmern
- Vergrößertes Gewicht der Verbände - Verteidigung gegen Abwicklungssversuche
- Absicherung regelmäßiger Zulieferung von Bioprodukten
- **Größeres Interesse an Bioprodukten**

# Gesetzesvergleich (Tierhaltung) : das Gesetz 242/2000 und die Bioland-Richtlinien

## ■ **Gesetz 242/2000**

- Möglichkeit des Zusammentreffens von Bewirtschaftungsformen
- ohne räuml. Begrenzung des Ökolandbaus
- Anforderungen an die Fläche der Ställe
- Verbot der Stallung mit Gittern
- Streu auch von konventionellen Höfen
- Umbauten gemäß dem Baugesetz

## ■ **Bioland-Richtlinien**

- Verbot des Zusammentreffens von Bewirtschaftungsformen
- Möglichkeit zur räuml. Begr. seitens des Verbandes
- Anforderungen an die Fläche der Ställe
- begrenzte Verwendung von Gittern
- Streu von konventionellen Höfen in min. Intensität
- Umbauten nur mit Genehmigung des Verbandes

# Gesetzesvergleich (Tierhaltung) : das Gesetz 242/2000 und die Bioland- Richtlinien

## ■ **Gesetz 242/2000**

- Pflicht zur Nutzung des Auslaufes
- Pflicht, das Weiden der Schafe zu gewährleisten
- Schwanzkupieren verboten bei Tieren, die älter als acht Tage sind
- Stresssituationen beim Transport und Schlachten sind nicht gelöst

## ■ **Bioland-Richtlinien**

- Nutzung des Auslaufes mit Blick auf ....
- Möglichkeit zur Schaf- und Ziegenhaltung ohne Weiden
- Schwanzkupieren geregelt (verboten) nur bei Hornvieh und Schweinen
- es ist nötig, einen kurzen Transport und Beruhigung der Tiere anzustreben

# Gesetzesvergleich (Tierhaltung) : das Gesetz 242/2000 und die Bioland-Richtlinien

- **Gesetz 242/2000**
- proz. Festlegung konventioneller und ökologischer Futtermittel
- Herkunft der ökologischen Futtermittel wird nicht unterschieden
- reguliert nicht das Füttern von Lämmern
- wiederholte Behandlung mit Medikamenten gestattet
- Selektion der Tierrassen ist nicht beschränkt
- **Bioland-Richtlinien**
- Pflicht, ökologische Futtermittel von Biolandhöfen zu kaufen
- Einsatzverbot für ökologische Futtermittel aus Entwicklungsländern
- das Füttern von Lämmern ist reguliert
- wiederholte Konversion des behandelten Tieres
- Vorzug für regional verbreitete Rassen

# Gesetzesvergleich (Tierhaltung) : das Gesetz 242/2000 und die Bioland-Richtlinien

## ■ **Gesetz 242/2000**

- Embryotransfer verboten
- der Ankauf von Tieren aus konventioneller Haltung ist begrenzt
- Ankauf von Zuchttieren bis zu 20 % des Bestandes
- es gibt keine vertraglichen Weiterverarbeiter, die das Verbandsmarkenzeichen nutzen
- Verarbeiter setzen erlaubte Zusätze ein

## ■ **Bioland-Richtlinien**

- auch Herkunft angekaufter Tiere ist kontrolliert
- Ankauf von Tieren aus Haltung von außerhalb Bioland ist begrenzt
- bei Zuchtwechsel, Wechsel der Bewirtschaftungsausrichtung Aufkauf von 40%
- Bioland verleiht den Vertragspartnern in der Weiterverarbeitung das Verbandsmarkenzeichen
- Weiterverarbeiter nutzen Bioland-Zusätze

# Gesetzesvergleich (Tierhaltung) : das Gesetz 242/2000 und die Bioland-Richtlinien

## ■ **Gesetz 242/2000**

- Verpackungsproblem ungelöst
- begrenzt die Verwendung einer gesamtstaatlichen Biomarke
- der Produzent und der Weiterverarbeiter richten sich nur nach dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen
- festgesetzte Flächen für die Ställe und den Auslauf: s. Tabelle

## ■ **Bioland-Richtlinien**

- regelt die Verpackungsauswahl
- schreibt die Verwendung der eigenen Verbandsmarke vor
- der Produzent und der Weiterverarbeiter richten sich nach der Verordnung der EU und den Verbandsrichtlinien
- festgesetzte Flächen für die Ställe und den Auslauf : s. Tabelle

# Schlussfolgerungen

- einige Anforderungen sind in der ČR strenger geregelt, einige im Verband Bioland
- eine Reihe von strengeren Regeln für die Bewirtschaftung lässt sich nur durch organisatorische Änderungen auf dem Hof direkt und durch die Verwaltung ändern
- durch den Beitritt zu den Standards der Verbände in der EU verbessern wir das Ansehen des Ökolandbaus in den Augen der Verbraucher
- der Landhof, der **Mitglied im PRO-BIO-Verband** ist, wird das Markenzeichen des Verbandes Bioland nutzen dürfen
- durch den Zusammenschluss von vier Verbänden entsteht in Mitteleuropa ein starkes Subjekt für Verhandlungen mit Handelsorganisationen und weiter verarbeitende Firmen, das einheitlich und koordiniert auftreten wird
- die Bedeutung der Verbände ökologischer Landwirte wird größer

# Das Richtlinienensystem PRO-BIO

- **Eigene Richtlinien – Andersartigkeiten, zusätzliche Standards, engere Definition, Abgrenzung gegenüber geltenden Vorschriften**
- **Anhänge –**
  - ☞ Anforderung an Mast- und Weidebedingungen
  - ☞ Bei der Produktion und Lagerung von Bioprodukten und Biolebensmittel genutzte Verfahren und Mittel
  - ☞ Verarbeitungsverfahren (Getreide ,Teigwaren, Obst und Gemüse, Fleisch, Milch)
  - ☞ Sanktionsordnung der Richtlinie
  - ☞ Vordrucke (Anmeldebogen zum Programm, Verpflichtung des Antragstellers)



# Wie kommt man dazu?

- Einreichen des Anmeldebogens (Frist)
- Besuch eines Beraters und Ausfüllen des Antrages auf Zertifizierung (innerhalb von 30 Tagen)
- Ausgabe des Entschlusses über Aufnahme ins Programm (innerhalb von 10 Tagen)
- Kontrolle über die Einhaltung der Richtlinien im Rahmen von laufenden Kontrollen durch die Kontrollorganisation für Ökologischen Landbau (KEZ)
- Ausstellung eines Zertifikates (Verbandsmanager, Zertifizierungsausschuss)
- Regelung von Einwendungen, Rücknahmen, Streitfällen...



# Kurze Darstellung der Richtlinie

- Entwicklung – der rechtlichen Regelungen

- ☞ Verbandsrichtlinie
- ☞ methodische Anweisung
- ☞ das Gesetz 242/2000
- ☞ Verordnungen des Rates der EU
- ☞ zusätzliche Verbandsstandards

- Nutzungsgrundsätze

- ◆ Exklusivität im Verband
- ◆ Freiwilligkeit
- ◆ Finanzielle Anspruchslosigkeit
- ◆ Bürokratische Einfachheit
- ◆ Beratungsbackground

